

# Haushaltsplanentwurf 2021

## Fachdienst Soziales, Teilhabe und Integration

Teilhaushalt 2 Soziales (ab S. 75)

BV Nr. 2020/0813

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die  
Haushaltsjahre 2021 und 2022

Buchung Aufwand Sozialhilfe und  
Asylleistungen direkt im Regionshaushalt

Buchung Erträge in unserem Haushalt und  
Weiterleitung an die Region

## Leistungen der Sozialhilfe SGB XII S.75-93 und S. 101/102

- In den Produkten der Sozialhilfe sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz gibt es keine wesentlichen Veränderungen

## Verwaltung der Sozialhilfe (31190) S. 94 f.

Neben den Personalkosten für Sozialhilfe und Elterngeld sowie die Erstattung vom Land für das Elterngeld werden hier Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge für soziale Zwecke (Schuldnerberatung 9.000 €, sonstige 300 € und Lebenshilfe 1.100 €) abgebildet.

Es handelt sich bei diesen drei Positionen um freiwillige Leistungen, die noch in einer gesonderten Beschlussvorlage behandelt werden.

---

## Soziale Einrichtungen (31500) S. 103 f.

In diesem Produkt werden die Aufwendungen für soziale Betreuung von Migrant\*innen sowie Obdachlosen und anderen Personen veranschlagt.

Diese soziale Betreuung ist keine Pflichtaufgabe, aber dennoch erforderlich.

Erträge Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

Ansatz für Obdach unverändert	14.700 €
-------------------------------	----------

## Soziale Einrichtungen (31500) S. 103 f.

Insgesamt werden aktuell 87 Personen durch 1 Stelle (European Homecare) Flüchtlingssozialarbeit betreut.

Davon leben 18 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Die übrigen Geflüchteten werden durch Flüchtlingshilfe und andere Träger beraten.

Aufzunehmen sind noch 47 Personen bis Ende März 2021. Land hat stärkere Inanspruchnahme angekündigt. Erste Zuweisungen erfolgen im November.

---

## Soziale Einrichtungen (31500) S. 103 f.

Die Flüchtlingshilfe hat neben den bekannten Aufgaben das Auszugsmanagement übernommen und steht auch als Ansprechpartner für Vermieter bereit.

Die Flüchtlingshilfe hat erneut einen Zuschuss in Höhe von 70.000 € für das Jahr 2021/22 beantragt. Die hauptamtliche Kraft der Flüchtlingshilfe berät ratsuchende Geflüchtete, Ehrenamtliche und Vermieter. Außerdem initiiert und koordiniert sie gemeinsame Projekte und ermöglicht einen Austausch der Netzwerkarbeit in Form eines gemeinsamen runden Tisches. Damit ist die Flüchtlingshilfe ein bedeutender Akteur für die Integration von Geflüchteten.

## Soziale Einrichtungen (31500) S. 103 f.

Im BSA beraten neben European Homecare Diakonie, Caritas und die Flüchtlingshilfe. Das Beratungsangebot der Caritas entfällt ab dem 01.01.2021. Ob es ein Folgeangebot geben wird, konnte die Region noch nicht sagen.

Das bedeutet, dass diejenigen, die Unterstützung bei der Arbeitssuche benötigen, nunmehr durch die verbleibenden Träger betreut werden sollten. Gerade Arbeit ist ein wesentlicher Baustein für eine gelingende Integration.



# Soziale Einrichtungen (31550) S. 107 f.

## Unterbringung in den Ortsteilen Stand 10.11.20

Ort	belegt	frei Kapazität
Bilm	18	0
Bolzum	0	9
Dolgen	0	0
Evern	8	5
Gretenberg	0	0
Haimar	3	6
Höver	0	5
Ilten	19	3
Klein Lobke	0	0
Müllingen	0	0
Rethmar	18	10
Sehnde	21	2
Wassel	0	0
Wehmingen	0	0
Wirringen	0	0
<b>Summe</b>	<b>87</b>	<b>40</b>

Bis 31.03.21 sind noch 47 Personen aufzunehmen, freie Kapazitäten sind schon planerisch belegt.

Das BSA wird von 28 Plätzen durch die Nutzung von Haus 1 auf 60 Plätze erweitert.

---

## Soziale Einrichtungen (31500) S. 103 f.

Erträge Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Zuwendung Region für Flüchtlingssozialarbeit 120.000 €. Sinkt mit abnehmenden Flüchtlingszahlen.

Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, ist **ungewiss**, ob und in welcher Höhe diese weiterhin gewährt wird.

Diese Zuwendung wird nicht mehr nur für Honorarkosten und teilweise eine Mitarbeiterin im FD Soziales, sondern auch anteilig für eine Schulsozialarbeiterin sowie die Zuwendung an die Flüchtlingshilfe (teilweise) verwendet. Schöpfen wir sie nicht aus, müssen wir nicht verbrauchte Beträge zurückgeben.

---

## Soziale Einrichtungen (31500) S. 103 f. und Unterkünfte für Asylsuchende (31550) S. 107 f.

Aufwand Sach- und Dienstleistungen

Honorarkosten Flüchtlingssozialarbeit	66.000 € (31500)
Honorarkosten Heimleitung	68.000 € (31550)
Fahrtkosten	2.000 € (31500)

Heimleitungskosten sind **versehentlich nicht einkalkuliert** worden.

Dies müsste heute beschlossen werden. Ohne Heimleitung kann die Gemeinschaftsunterkunft nicht betrieben werden. Der Vertrag läuft mindestens noch bis 31.08.2021.

# Unterkünfte für Asylsuchende (31550) S.

## Kosten für Heimleitung

mehr/ weniger in 2021	neuer Ansatz 2021	mehr/ weniger ab 2022	neuer Ansatz 2022
68.000,00	764.600,00 €	68.000,00 €	681.600,00 €

## Unterkünfte für Asylsuchende (31550) S.107f.

Erträge Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:

Ansatz für Asylunterkünfte	480.800 €
Vorjahresansatz	<u>426.300 €</u>
<b>Differenz</b>	<b>+54.500 €</b>

Für 2020 wurde mit einem höheren Leerstand und daraus resultierenden geringeren Benutzungsgebühren gerechnet. Nunmehr wurde ein deutlich geringerer Leerstand insbesondere im BSA (10 Personen) einkalkuliert. Das setzt voraus, dass Haus 1 im Januar belegt werden kann. **Höhere Entgelte könnten durch Vollbelegung erzielt werden. Dies würde dem Integrationskonzept mit dezentraler Unterbringung zu widerlaufen.**

---

## 34600 Wohngeld S. 109

Für das Wohngeld ist zum 01.01.2020 die Wohngeldnovelle in Kraft getreten. Dies hat zu deutlicher Steigerung des Aufwandes geführt. Die für dieses Jahr kalkulierten Mittel (550.000) € reichen daher voraussichtlich gerade so aus. Es wird aber deutlich mehr ausgegeben als im Vorjahr

Zum 01.01.2021 tritt das CO2-Entlastungsgesetz in Kraft. Dieses ändert auch das Wohngeldgesetz und führt dazu, dass Wohngeldbezieher unter der Mietobergrenze für Heizung einen Aufschlag erhalten werden.

Dementsprechend erhöht sich der Aufwand um 140.000 € auf 690.000 €.

Auswirkungen Grundrenten können aufgrund fehlender Informationen noch nicht beziffert werden.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**